



ZdK

# Salzkörner

Materialien  
für die Diskussion  
in Kirche  
und Gesellschaft

21. Jg. Nr. 4  
August 2015

## Editorial

### Junger Bürgersinn

In Nordrhein-Westfalen stehen in vielen Städten und Gemeinden Bürgermeisterwahlen an. Im westfälischen Billerbeck fragen sich Jugendliche aus der KJG, wen sie wählen sollen. Statt die Sache laufen zu lassen, werden sie aktiv. Sie wissen, dass es um ihre Stadt geht, um ihre eigene Zukunft. Sie fragen nach den Kandidaten, nach ihren Themen und Projekten, nach dem Umgang mit Problemen in der Stadt, nach den Zielen für die nächsten Jahre.

Sie entwickeln eine Website: [www.billerbeck-waehlt.de](http://www.billerbeck-waehlt.de). Sie stellen die vier Amtsbewerber auf den Prüfstand. In Eigeninitiative, ebenso ehrenamtlich wie hochprofessionell, veröffentlichen die acht jungen Menschen ihre Fragen und die Antworten der Bürgermeisterkandidaten. Sie geben so allen Wählerinnen und Wählern die Chance, sich objektiv zu informieren. Sie sagen: "Bilde Dir Deine Meinung! Sei unabhängig und entscheide selber."

Die Seite erhält in wenigen Tagen Tausende Klicks. Die lokalen Medien fragen die Jugendlichen, ob sie eine Podiumsdiskussion mit den Kandidaten organisieren möchten. Die Parteien begrüßen die Aktion und bewerben diese auf Facebook. Die Initiatoren erhalten viel Feedback, wenn sie in Billerbeck unterwegs sind. Auch von angeregten Diskussionen zwischen Frisör und Bäcker wird berichtet. Von Politikverdrossenheit keine Spur.

Solche Beispiele stehen nicht allein.

Im Netz gibt es nicht nur Ausraster, Shitstorms und rechten Müll. Es gibt auch viele Formen von jungem Bürgersinn.

## Inhalt

<b>Umweltschutz ist sozialer Fortschritt</b> ___2	
Arme und Schwache bezahlen für Zerstörung unseres Planeten	
<a href="#">Barbara Hendricks</a>	
<b>Respektieren wir unsere eigenen Werte?</b> _____4	
Flüchtlingspolitik in Europa	
<a href="#">Stefan Keßler</a>	
<b>Ethisch-nachhaltig investieren</b> _____6	
Eine Frage der Glaubwürdigkeit und Zukunftsverantwortung kirchlicher Investoren	
<a href="#">Julia Seeberg</a>	
<b>Freiheit beim Sterben</b> _____8	
Vier Gesetzentwürfe zur Regelung der Suizidbeihilfe	
<a href="#">Matthias Dantlgraber</a>	
<b>Keine Idylle</b> _____10	
Katholikentag Leipzig: Chancen interreligiöser Veranstaltungen	
<a href="#">Dagmar Mensink</a>	
<b>"Hören! Was Familien sagen"</b> _____12	
Das Hearing von ZdK und Kommission "Ehe und Familie" der Deutschen Bischofskonferenz	
<a href="#">Hubert Wissing</a>	

## 2 Enzyklika Eine neue Sprache

### Umweltschutz ist sozialer Fortschritt

Arme und Schwache bezahlen für Zerstörung unseres Planeten

***Laudato si'* ist die zweite Enzyklika von Papst Franziskus. Die am 18. Juni 2015 veröffentlichte Verlautbarung befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Themenbereich Umwelt- und Klimaschutz, setzt zudem Zeichen im Hinblick auf bestehende soziale Ungerechtigkeiten und auf die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen. International wird die Enzyklika oft als Aufruf zu einem weltweiten Umdenken und als Wendemarke in der Kirchengeschichte bezeichnet. Auch Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks MdB bewertet *Laudato si'* im folgenden Artikel als "wegweisend".**

Als ich im vergangenen September beim Klimagipfel der UNO in New York war, zogen über 400.000 Menschen durch die Straßen Manhattans. "Act now, not tomorrow" – "Handelt jetzt, nicht erst morgen" war ihr eindringlicher Appell. Die Stimmen, die zu einem entschlossenen Kampf gegen den Klimawandel mahnen, sind längst zu einem lauten Chor in allen Teilen der Welt geworden. Sie haben recht: Wenn wir es nicht schaffen, den Temperaturanstieg auf zwei Grad zu begrenzen, werden wir den Klimawandel nicht mehr kontrollieren können.

*Laudato si'* entfacht Rückenwind für alle, die sich – innerhalb und außerhalb der Kirche – für den Umweltschutz und für eine gerechte Welt engagieren. Mit *Laudato si'* spricht die katholische Kirche eine neue Sprache. Pointiert und sprachgewaltig schildert sie die Perspektive der armen Menschen des Südens, auch wenn ich die recht pauschale Kapitalismuskritik so nicht teilen kann. Aber richtig ist, dass die reichen Industrieländer den armen Ländern etwas schulden. Franziskus führt uns klar vor Augen, welche existenzielle Bedrohung die Zerstörung der Umwelt für viele Menschen bedeutet. Die Enzyklika schlägt einen modernen Ton an, auch wenn zum Beispiel das Verbot der Abtreibung weiterhin ein Dogma bleibt. Franziskus sucht den Dialog mit Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Er bezieht klare Positionen, wirft an vielen Stellen aber auch Fragen auf, anstatt einfach Antworten zu verkünden.

Vor allem aber stößt *Laudato si'* den Leser auf einen Zusammenhang, der uns in Europa noch zu wenig bewusst ist. Franziskus schreibt:

*"Wir kommen [...] heute nicht umhin anzuerkennen, dass ein wirklich ökologischer Ansatz sich immer in einen sozialen Ansatz verwandelt, der die Gerechtigkeit in die Umweltdiskussionen aufnehmen muss, um die Klage der Armen ebenso zu hören wie die Klage der Erde."* (49)

Die soziale Frage und die ökologische Frage gehören zusammen. Umweltschutz behindert keinen sozialen Fortschritt, er ist sozialer Fortschritt. Das ist der zentrale Gedanke.

Viele sind der Meinung, die Armut zu bekämpfen habe Vorrang vor der Rettung unseres Planeten. Sie befürchten, engagierter Umweltschutz ginge zu Lasten der sozial Schwachen. Sie sagen, der Umweltschutz sei ein "Luxusproblem". Das ist falsch. Die Armen und Schwachen zahlen zuallererst die Rechnung für die Zerstörung unseres Planeten. Überfischte Meere, Dürren, Trinkwassermangel, Starkregenereignisse und Überflutungen – die Armen dieser Welt sind davon massiv bedroht. Wir müssen aufhören so zu tun, als nütze ihnen der Status quo. Auch hier bei uns leiden die sozial Schwachen stärker an Umweltbelastungen. Sie wohnen an lauten Straßen und sind höheren Feinstaubkonzentrationen ausgesetzt, obwohl sie selbst oft nicht einmal ein Auto haben. Die großen Aufgaben dieses Jahrhunderts, die Bekämpfung von Armut, Hunger, Krankheit und Chancenlosigkeit, werden wir nur lösen können, wenn wir aufhören, unsere Umwelt zu zerstören.

#### Gemeinschaftliches Gut

Wir müssen mit den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, sparsamer und effizienter umgehen. Und wir müssen Abschied nehmen von den fossilen Energieträgern Kohle, Öl und Gas. Franziskus unterstützt diese Schlussfolgerungen mit deutlichen Worten. Bemerkenswert ist dabei die Argumentation. *"Das Klima ist ein gemeinschaftliches Gut von allen für alle"* (23), schreibt Franziskus. Damit erklärt der Papst etwas, das in der internationalen Staatengemeinschaft von vielen nicht akzeptiert wird. Würden das Klima und die Atmosphäre wie ein Gemeinschaftsgut behandelt, hätte dies weitreichende Konsequenzen. Die Atmosphäre könnte nicht einfach ein Deponieraum bleiben, in dem unbegrenzt die Abgase unserer Energieproduktion

## Enzyklika Eine neue Sprache

entsorgt werden. Sie wäre ein Gemeinschaftsgut, dessen Erhalt klaren Vorrang vor privaten Interessen hätte. Die Eigentümer fossiler Rohstoffe müssten auf Dauer darauf verzichten, sie zu nutzen, wenn sie das Gemeinschaftsgut Klima nicht endgültig zerstören wollen. "Eigentum verpflichtet" heißt es im Grundgesetz. Die katholische Eigentumslehre sieht das ähnlich. Franziskus spricht von einer "sozialen Hypothek", damit die Wohltaten der Erde nicht nur einigen zugutekäme. Er entlarvt so den Widerstand gegen den Umweltschutz als Kampf privater Renditeinteressen gegen das Allgemeinwohl.

Die Enzyklika enthält eindeutige Botschaften an die Politik: Wir müssen uns erstens international auf einen verbindlichen Fahrplan verständigen, der den CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich reduziert und eine dekarbonisierte Wirtschaft in diesem Jahrhundert zum Ziel hat. Ich setze mich dafür ein, dass wir auf der Klimakonferenz im Dezember in Paris einen großen Schritt in diese Richtung machen.

Zweitens müssen wir für eine faire Lastenverteilung zwischen Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern sorgen. Der Wohlstand der Industrieländer ist über lange Zeit auch durch rücksichtslose Ausbeutung der Natur entstanden. Deshalb müssen sie hier eine besondere Rolle übernehmen. Gleichzeitig müssen wir die ärmeren Länder ermuntern, selbst aktive Beiträge zu leisten.

### **Nicht auf Kosten der Armen und Schwachen**

Wir müssen uns drittens darum kümmern, dass der Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise nicht erneut auf Kosten der Armen und Schwachen geschieht. Der ökologische Wandel ist schon heute an vielen Stellen ein Erfolgsmodell. Seine Rendite muss sozial gerecht verteilt werden.

Viertens müssen wir dem Fortschritt eine Richtung geben, denn die technologische Entwicklung sorgt nicht per se dafür, dass die Menschen in Wohlstand leben können, ohne dabei die Erde zu stark zu belasten. Ein gutes Beispiel sind die Erneuerbaren Energien in Deutschland. Vor 15 Jahren, zu Beginn der Förderung, haben sich Erneuerbare Energien wie Wind und Photovoltaik nur durch er-

hebliche Subventionen gerechnet. Die Förderung hat dafür gesorgt, dass Strom aus Wind und Sonne heute marktfähig ist und bereits über ein Viertel der Stromproduktion in Deutschland ausmacht. Eine Energieversorgung ohne fossile Brennstoffe ist deshalb heute alles andere als eine Utopie. Auch in weniger entwickelten Ländern können Menschen auf ihren Dieselgenerator verzichten und Strom aus der Sonne gewinnen. Die Entwicklung der Photovoltaiktechnik ist für die Welt heute ein großes Geschenk.

Papst Franziskus richtet sich an uns alle. Letztendlich ist es die Verantwortung jedes Einzelnen, die Umwelt zu schützen. Recycling, umweltfreundliche Mobilität, ein bewusster Umgang mit Energie, die Vermeidung von Plastiktüten oder Einwegflaschen – es gibt viele Möglichkeiten, seinen Teil beizutragen. Ich glaube nicht, dass Politik dies immer vorschreiben muss. Wir müssen auf unser Gewissen hören. Nehmen wir in Kauf, für unseren Wohlstand auf Kosten der armen Menschen und der kommenden Generationen zu leben? Oder sind wir bereit, unseren Beitrag zu leisten, damit jeder Mensch die Chance auf ein gutes Leben hat und die kommenden Generationen das Wunder der Schöpfung selbst erfahren können?

Die verheerenden Auswirkungen der Umweltzerstörung sind für uns in Deutschland häufig unsichtbar, weil sie weit entfernt geschehen. Unsere Flüsse sind deutlich sauberer geworden, die Luftqualität ist hoch, wir recyceln unseren Müll, anstatt ihn auf wilden Deponien zu entsorgen. All dies sind Erfolge der Umweltpolitik. In anderen Ländern zeigen sich die Folgen deutlicher: Als ich in New York ein Stück mit den Demonstranten durch Manhattan ging, traf ich Tony de Brum, Außenminister der Marshall-Inseln. Er sagte mir, dass bei weiterem Anstieg des Meeresspiegels in den kommenden Jahrzehnten die Marshall-Inseln versinken werden. Dann würden 55.000 Menschen zu Flüchtlingen und ein Land mit langer Geschichte und vielen Traditionen einfach verschwinden. Das dürfen wir nicht zulassen.

| [Dr. Barbara Hendricks MdB](#) |

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Mitglied des ZdK

## 4 Schutzgewährung Moralische Verantwortung

### Respektieren wir unsere eigenen Werte?

Flüchtlingspolitik in Europa

**Der weltweit tätige Jesuiten-Flüchtlingsdienst JRS wurde 1980 als internationale Hilfsorganisation gegründet. Stefan Keßler ist in der Sozial- und Verfahrensberatung des JRS tätig und illustriert im folgenden Artikel den berechtigten Appell an die EU, Menschen in Not sichere und legale Wege zum Schutz in Europa zu eröffnen.**

Im Brüsseler Europabüro des JRS hatten wir vor einiger Zeit einen Besucher, der aus der Demokratischen Republik Kongo nach Belgien gekommen war. Er hatte in Brüssel Arbeit gefunden und war inzwischen belgischer Einwohner. Um seinem Sohn eine Lebensperspektive zu bieten, die er im Kongo niemals haben würde, bemühte er sich, ihn nachkommen zu lassen. Die belgischen Behörden verweigerten jedoch das Visum. Der Sohn hatte daraufhin die gefährliche Reise vom Kongo in den Norden Afrikas angetreten und versucht, in einem Boot das Mittelmeer nach Europa zu überqueren. Er kam niemals an. Die Einzelheiten sind unklar, aber es scheint, dass er Opfer eines der zahlreichen Schiffsunfälle ist, die in den letzten Jahren Tausenden von Menschen das Leben gekostet haben.

Der Vater – mehr als verzweifelt, da er seinen Sohn noch nicht einmal beerdigen konnte – fragte uns: "Respektiert Europa die eigenen Werte, die es jeden Tag proklamiert? Werte wie Gastfreundschaft, Schutz für Menschen in Not, Solidarität? Was sind diese hehren Grundsätze wert, wenn es um Aufnahme und Behandlung von Menschen in Not geht?"

Sein Sohn gehört zu den mehr als 3.400 Menschen, die nach den Schätzungen der Vereinten Nationen alleine im Jahr 2014 ihr Leben auf dem Mittelmeer verloren haben beim Versuch, in Europa Schutz zu finden. Die meisten von ihnen sind vor Krieg, Gewalt und schweren Menschenrechtsverletzungen geflohen. Die größten Gruppen unter den Bootsflüchtlings kommen aus Syrien, Eritrea, Somalia, Irak und Afghanistan – alles

Länder, in denen willkürliche Gewalt das Leben unerträglich macht.

#### Nicht umgesetzte Versprechen

Solchen Menschen sollte Europa eigentlich Schutz und Sicherheit bieten. Das war das Versprechen, das Politiker nach den katastrophalen Bootsunglücken vor Lampedusa und Malta im Oktober 2013 gegeben hatten. Papst Franziskus war mit eindringlichen Worten für die Flüchtlinge eingetreten, und aus der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten war die Zusage gekommen, man wolle mehr für Menschen in Not tun.

Diese Versprechen sind nicht umgesetzt worden. Die italienische Marine hat zwar seit Oktober 2013 Zehntausende von Menschen aus Seenot gerettet. Ihre Operation Mare Nostrum ist aber beendet worden, weil die EU nicht bereit ist, die Verantwortung hierfür zu übernehmen. Die im November 2014 begonnene und bis zum Ende des Jahres 2015 verlängerte Operation Triton, die durch die europäische Grenzschutzagentur Frontex koordiniert wird, ist kein Ersatz: Triton ist ausdrücklich nicht als Such- und Rettungsaktion gestaltet, sondern als "normale" Grenzschutzoperation.

Eine "Taskforce Mittelmeer", die Vorschläge für neue Politiken entwickeln sollte, hat lediglich alten Wein in neue Schläuche gegossen: Ihr Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung der unkontrollierten Einwanderung, nicht jedoch auf der Schutzgewährung. Ähnliches gilt für die Europäische Agenda für Migration, die die Europäische Kommission vor einigen Monaten vorgeschlagen hat.

#### Charta der Grundrechte

Vor diesem Hintergrund hat die ZdK-Vollversammlung am 9. Mai 2015 völlig zu Recht daran erinnert, dass das "christliche Gebot der Nächstenliebe und die europäischen Grundwerte, die auch eine Frucht der bitteren Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges sind", uns dazu verpflichten, "Flüchtlinge zu retten und sie bei der Suche nach einer neuen Lebensperspektive zu unterstützen." Und der Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki hat dies in seinem Appell zum Solida-

# Schutzgewährung

## Moralische Verantwortung

ritätsabend für Flüchtlinge am 19. Juni 2015 auf dem Roncalliplatz vor dem Dom in die eindringlichen Worte gefasst: "Europa darf nicht nur eine Union sein, in der es vor allem um wirtschaftliche Interessen geht. Europa muss jene Wertegemeinschaft sein und bleiben, die sich klar und unverbrüchlich zur Charta der Grundrechte ihrer Union bekennt, die nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger der EU gelten, sondern für alle Menschen; Werte, die seit jeher in den EU-Verträgen verankert sind: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte."

Schon zuvor, im November 2014, hatten mehrere christliche Organisationen die Initiative ergriffen, darunter der JRS, und in einem gemeinsamen Papier einen Politikwandel gefordert: Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen ihre rechtliche und moralische Verantwortung endlich ernst nehmen und Menschen in Not sichere und legale Wege zum Schutz in Europa eröffnen.

Dabei erkennen wir an, dass es nicht das Allheilmittel gibt, das den verschiedenen Gruppen gleichermaßen gerecht werden könnte. Menschen aus Syrien, die in einem Flüchtlingslager im Libanon leben, kann möglicherweise durch eine Ausweitung der Quoten für die Neuansiedlung, dem sogenannten "Resettlement" geholfen werden. Eine Liberalisierung des Familiennachzugs kann wiederum jenen zugute kommen, die bereits Angehörige in Europa haben. Ein Verfolgter in Eritrea kann jedoch nicht erst ein Visum beantragen, sondern braucht eine schnellere Hilfe. Dementsprechend werben die Organisationen für die Entwicklung eines "Werkzeugkastens", der verschiedene Möglichkeiten zum legalen und sicheren Zugang zu Schutz in Europa enthalten sollte. Dazu gehören sowohl die Erhöhung der Resettlement-Quoten als auch die Erleichterung des Familiennachzugs.

Auch die Idee der "humanitären Visa" wird aufgegriffen: Das Papier zitiert das positive Beispiel von Brasilien, deren Botschaften in den Nachbarländern Syriens solche Visa ausstellen, damit die Betroffenen nach Brasilien kommen und dort Asylverfahren durchführen können. Ähnliche Regelungen gibt es auch in Frank-

reich oder der Schweiz. Gerade bei Menschen aus Syrien, Eritrea oder dem Irak, die in großer Zahl fliehen müssen, ist aber – nicht zuletzt wegen der fehlenden oder überlasteten konsularischen Vertretungen – ebenso an eine zeitweilige Aufhebung des Visumszwangs zu denken, der sie derzeit noch daran hindert, legal in Europa Schutz zu suchen.

### Vernünftige Maßnahmen

Ein konkreter Anknüpfungspunkt für die Entwicklung und Umsetzung des gesamten "Werkzeugkastens" könnten die gegenwärtigen Beratungen über einen Vorschlag der EU-Kommission für einen neuen Visa-Kodex sein. Hier sollte man nicht nur über einzelne technische Fragen sprechen, sondern die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine umfassende Lösung schaffen.

Eine spontane Einreise von Schutzsuchenden wird es trotzdem immer geben. Aber durch vernünftige Maßnahmen lässt sich wenigstens die Zahl der Menschen verringern, die mangels legaler Zugangswege auf gefährvolle Routen und die "Dienstleistungen" von Schmugglern angewiesen sind.

Dann würde Europa endlich auch im Umgang mit Schutzsuchenden seinen eigenen Werten gerecht. Um erneut Kardinal Woelki zu zitieren: "Für die hier ankommenden Menschen sollte spürbar sein: Nächstenliebe endet nicht an den Zäunen und im Wassergraben Südeuropas; wir müssen Nächstenliebe endlich globalisieren. Jeder Mensch auf dieser Erde ist mein Nächster, ist mein Bruder und meine Schwester und ich muss mich – einfach weil er ein Mensch ist wie ich selbst – für ihn einsetzen."

| **Stefan Keßler** |

Policy Officer beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst

## 6 Geldanlagen Christliche Werte

### Ethisch-nachhaltig investieren

Eine Frage der Glaubwürdigkeit und Zukunftsverantwortung kirchlicher Investoren

**Der Umgang der katholischen Kirche mit ihren Finanzen und ihrem Vermögen ist eine zentrale Frage für die Glaubwürdigkeit der Kirche insgesamt, insbesondere auch für ihr Wirken in und für die Gesellschaft. In den letzten Jahren stand daher zu Recht die Transparenz von kirchlichen Finanzstrukturen und Vermögensverhältnissen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, nicht zuletzt ausgelöst durch die Vorgänge im Bistum Limburg.**

Von Bedeutung für die kirchliche Glaubwürdigkeit sind neben der Transparenz aber auch die Ziele und Kriterien, nach denen kirchliche Gelder am Kapitalmarkt investiert werden. Die Geldanlagen sollten sich im Einklang mit christlichen Werten und dem Verkündigungsauftrag der Kirche befinden. Das ethisch-nachhaltige Investment bietet die Möglichkeit, soziale, ökologische und ethische Kriterien bei der Geldanlage am Kapitalmarkt zu berücksichtigen. Ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Geldanlage haben für kirchliche Investoren eine doppelte Funktion: Zum einen können kirchliche Investoren durch eine ethisch-nachhaltige Anlagestrategie den Unternehmen signalisieren, dass sie ihre unternehmerische Praxis stärker nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten sollen. Zum anderen können sie ihre notwendigen Geldanlagen in Einklang mit ethisch reflektierten, christlichen Wertvorstellungen bringen.

Papst Franziskus hat in seinem Apostolischen Schreiben "Evangelii gaudium" und in seiner jüngst veröffentlichten Enzyklika "Laudato si'" in zum Teil drastischer Sprache deutlich gemacht, dass die Wirtschaft und das Finanzsystem so zu gestalten sind, dass sie dem Menschen und der Umwelt dienen. Die Würde des Menschen ist – im Einklang mit dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung – in den Mittelpunkt allen Wirtschaftens zu stellen. Diesen Grundsatz kirchlicher Sozialverkündigung bringt Papst Franziskus in Bezug auf die Kapitalmärkte mit seinem Appell "Das Geld muss dienen und nicht regieren!" pointiert

zum Ausdruck. Diese Perspektive muss auch die Geld- und Vermögensanlage kirchlicher Institutionen prägen, um Ungerechtigkeiten zu Lasten der Armen oder der Umwelt zu vermeiden und vielmehr menschliche Entwicklung und den Schutz unserer natürlichen Ressourcen positiv zu fördern. Mit der Art und Weise, wie kirchliche Gelder investiert werden, entscheiden kirchliche Institutionen somit auch darüber, welche Form der wirtschaftlichen Entwicklung sie fördern und wie sie gesellschaftliche Zukunftsverantwortung wahrnehmen wollen.

#### Langfristige Finanzierung

Viele Bistümer haben im Zuge der sogenannten Transparenzinitiative der Deutschen Bischofskonferenz ihr Vermögen erstmalig offengelegt, das v. a. aus Immobilienbesitz und Wertpapiervermögen besteht. Dieses Vermögen dient der langfristigen Finanzierung kirchlicher Aufgaben heute und in Zukunft sowie der Bildung von Altersrückstellungen für die eigenen Mitarbeiter/innen. Das Erzbistum Köln, die reichste Diözese in Deutschland, verfügte beispielsweise im Jahr 2013 über ein Gesamtvermögen von 3,35 Mrd. Euro, davon Wertpapieranlagen von 2,34 Mrd. Euro. Ein anderes Beispiel ist die Diözese Rottenburg-Stuttgart, sie weist im Jahr 2014 ein Vermögen von 258,26 Mio. Euro, davon 182 Mio. Euro in Form von Wertpapieren aus. Auch wenn sich die Höhe des Vermögens kirchlicher Institutionen – dazu gehören neben den Diözesen auch Pfarrgemeinden, Verbände, Hilfswerke, Banken, soziale Einrichtungen oder Ordensgemeinschaften – stark unterscheiden, so sind das Anlagevermögen und die Einflussmöglichkeiten kirchlicher Investoren auf dem Kapitalmarkt insgesamt beträchtlich.

Das ZdK hat bereits im Jahr 2007 eine Handreichung zum Thema "Ethische Geldanlagen" für private und institutionelle Anleger veröffentlicht. Wir freuen uns, dass wir nun mit der Deutschen Bischofskonferenz die Orientierungshilfe "Ethisch-nachhaltig investieren. Eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland" vorlegen können. Die Orientierungshilfe bietet eine klare, wertebasierte Leitlinie zur Gestaltung der Anlagepolitik kirchlicher Institutionen und will katholische Anleger und Einrichtungen motivieren, sich mit ihrem Anlageverhalten auch in ethischer Hinsicht auseinanderzusetzen. Zugleich gibt sie praktische Anleitung für

# Geldanlagen

## Christliche Werte

eine ethisch-nachhaltige Anlagepolitik. Ein ethisch-nachhaltig orientierter Investor kann dabei zwischen drei Instrumenten wählen, die er einzeln oder auch in Kombination einsetzen kann:

1. Er nutzt Ausschlusskriterien, um zu vermeiden, dass sein Geld in Unternehmen fließt, die z. B. Waffen oder Suchtmittel produzieren.
2. Er wählt den sogenannten Best-In Class-Ansatz, um positive sozial- und ökologische Verhaltensweisen von Unternehmen, wie z. B. die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
3. Er wählt den sogenannten Engagementansatz, d. h. er adressiert Sozial- und Umweltthemen an die Unternehmensleitungen, entweder durch direkte Unternehmensdialoge oder die aktive Stimmrechtsausübung auf Aktionärsversammlungen.

Die Möglichkeit des ethisch-nachhaltigen Investments wird schon jetzt von zahlreichen Pfarrgemeinden, Orden, Hilfswerken und Diözesen genutzt. Auch viele unserer Verbände, Organisationen und diözesanen Räte haben sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Sie bringen ihre Expertise dazu in ihre Diözesen ein oder gehen mit ihrer Anlagepolitik vorbildlich voran. Jedoch gibt es auch noch viele kirchliche Akteure mit Nachholbedarf oder denen es bisher an praktischer Unterstützung und Orientierung für eine ethisch-nachhaltige Anlagepolitik fehlt.

### Signalwirkung

Dem ZdK ist ein breiter Prozess der Reflexion und Aneignung dieser Orientierungshilfe in allen kirchlichen Einrichtungen wichtig. Auch deshalb wurde die Orientierungshilfe gemeinsam mit Finanzexperten aus den Diözesen, Kirchenbanken, Orden, Hilfswerken, Verbänden, des Deutschen Caritasverbandes und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse erarbeitet, die – neben ihrer wichtigen Fachexpertise – eine wichtige Multiplikatorenfunktion haben, um alle Finanzverantwortlichen kirchlicher Institutionen zu erreichen. Sie können in ihren beruflichen Kontexten Unterstützung bei der Befassung mit ethisch-nachhaltigen Anlagestrategien oder der Suche nach geeigneten Produkten für größere und kleinere Anleger leisten sowie ungerechtfertigte Vorbehalte gegenüber ethischen Anlageprodukten – wie z. B. "Ethik kostet Rendite" – ausräumen.

Die Orientierungshilfe und die darin formulierten ethischen Kriterien sind – neben ihrer konkreten Hilfestellung für kirchliche Investoren – auch eine politische Botschaft mit Signalwirkung in die Gesellschaft. Zum einen macht die Orientierungshilfe deutlich, dass ethisch-nachhaltiges Investment ein wichtiger Baustein für die Gestaltung einer neuen umweltschonenderen und sozial gerechteren Wirtschaftsweise ist. Diese Botschaft passt zu dem jährlich steigenden Anlagevolumen nachhaltiger Investments in Deutschland und weltweit. Sie fügt sich ein in die Debatten über die Rolle von privaten Finanzinvestitionen für zentrale Zukunftsfragen wie z. B. den Klimaschutz.

Zum anderen kann die Orientierungshilfe dazu beitragen, dass die katholische Kirche in Deutschland als glaubwürdiger und wichtiger Akteur am Finanzmarkt wahrgenommen wird, der beispielhaft neue Maßstäbe setzt, wie unser Wirtschaftssystem "fair-ändert" und somit umweltgerechter und sozialer gestaltet werden kann. Erste positive Reaktionen in der breiteren Öffentlichkeit und die zu beobachtende Aufmerksamkeit, die die Orientierungshilfe bereits in der Fachwelt erfährt, lassen auf diese erwünschte Wirkung hoffen. Dafür ist es aber von zentraler Bedeutung, gemeinsam den weiteren Prozess der Umsetzung im Blick zu behalten und zu fördern. Die katholische Kirche hat jetzt als Finanzmarktakteur Stellung bezogen zu einem hochaktuellen Thema. Dieser Stellungnahme müssen nun auch Taten folgen. Die konkrete Umsetzung in Anlageentscheidungen ist Aufgabe aller institutionellen Akteure in der katholischen Kirche. Jede Einrichtung ist hier frei in ihren Entscheidungen. Doch wenn sie sich bewusst für eine ethisch-nachhaltige Ausrichtung ihrer Geldanlagen entscheidet und dies zugleich transparent macht, kann die katholische Kirche insgesamt an Glaubwürdigkeit gewinnen.

**Julia Seeberg**

Referentin des ZdK für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

## 8 Organisierte Suizidbeihilfe Angriff auf Patientenfreiheit

### Freiheit beim Sterben

Vier Gesetzentwürfe zur Regelung der Suizidbeihilfe

**In der Bundestagsdebatte über die Regelung der Suizidbeihilfe haben vier Abgeordnetengruppen vor der Sommerpause Gesetzentwürfe vorgelegt, über die der Bundestag am 6. November 2015 in zweiter und dritter Lesung entscheiden wird. Diese Entwürfe sollen hier kurz vorgestellt werden. Der Familienbund der Katholiken unterstützt wie das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ein strafrechtliches Verbot der auf Wiederholung angelegten Suizidbeihilfe.**

Um die Zielrichtung der Gesetzentwürfe zu verstehen, ist es erforderlich, sich die gegenwärtige Rechtslage vor Augen zu führen. In Deutschland ist der Suizid straflos. Aus der allgemeinen Regel, dass eine Beihilfe nur dann strafbar sein kann, wenn auch die unterstützte Haupttat strafbar ist (§ 27 StGB), folgt, dass auch die Suizidbeihilfe straflos ist. Eine Beihilfe liegt nur dann vor, wenn der Suizident das zum Tode führende Geschehen beherrscht (z. B. das vom Helfer übergebene tödliche Medikament einnimmt) und freiverantwortlich (d. h. ohne Zwang und bei klarem Verstand) handelt. Anderenfalls liegt keine straflose Suizidbeihilfe, sondern eine strafbare Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) vor.

Während das Strafrecht somit derzeit keine Einschränkung hinsichtlich der Suizidbeihilfe vorsieht, ergibt sich eine solche für Ärzte aus dem ärztlichen Standesrecht. Zehn von siebzehn Landesberufsordnungen regeln, dass ein Arzt keine Suizidbeihilfe leisten darf. Sieben Landesberufsordnungen enthalten keine oder eine andere Regelung zur Suizidbeihilfe. Bei Verstoß gegen das ärztliche Standesrecht drohen Sanktionen.

#### Autonomie des Patienten

Bei dieser für Ärzte bestehenden Einschränkung setzt der Gesetzentwurf von Peter Hintze (CDU) und Karl Lauterbach (SPD) an. Dieser Entwurf ist der einzige, der die bestehende Rechtslage weiter liberalisieren möchte. Der Entwurf sieht vor, in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eine neue Vorschrift einzufügen, die Ärzten die Suizidbeihilfe unter genau definierten Voraussetzungen

ausdrücklich erlaubt: Der volljährige und einwilligungsfähige Patient muss an einer unumkehrbar zum Tode führenden Erkrankung leiden, umfassend über die Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt sein und die ärztliche Suizidbeihilfe ernsthaft und endgültig wünschen, wobei diese Voraussetzungen von zwei Ärzten festgestellt werden müssen ("Vier-Augen-Prinzip"). In der Begründung verweist der Entwurf vor allem auf die zu schützende Autonomie des Patienten und darauf, dass die Palliativmedizin "in der Praxis in sehr wenigen Fällen an Grenzen" stoße. Bei einer als unerträglich empfundenen Schmerzbelastung müsse ein Patient die Möglichkeit haben, mithilfe eines Arztes aus dem Leben zu scheiden. In dem vorgeschlagenen Gesetzestext bleibt die Erlaubnis der Suizidbeihilfe aber nicht auf die Ausnahmefälle beschränkt, in denen die Palliativmedizin an Grenzen stößt, sondern wird weiter gefasst.

Die anderen drei Gesetzentwürfe wollen die Suizidbeihilfe ganz oder teilweise strafrechtlich verbieten und sprechen sich damit für eine restriktivere Rechtslage aus. Am weitesten geht der Gesetzentwurf der Abgeordneten Patrick Sensburg (CDU) und Thomas Dörflinger (CDU). Er sieht ein generelles strafrechtliches Verbot der Suizidbeihilfe vor. Der Entwurf der Abgeordneten Renate Künast (Grüne) und Petra Sitte (Linke) möchte hingegen nur die gewerbsmäßige – d. h. auf Wiederholung angelegte und mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführte – Suizidbeihilfe strafrechtlich verbieten. Dem Entwurf der Abgeordneten Michael Brand (CDU) und Kerstin Griese (SPD) liegt eine vermittelnde Position zugrunde. Strafrechtlich verboten werden soll nicht nur die gewerbsmäßige, sondern jede geschäftsmäßige, d. h. jede auf Wiederholung angelegte Suizidbeihilfe – unabhängig davon, ob eine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt oder nicht. Suizidbeihilfe, die nicht im Rahmen eines auf Wiederholung angelegten Angebots geleistet wird, z. B. durch Angehörige oder andere besonders nahestehende Personen, soll jedoch straflos bleiben. Nach dem Brand-Entwurf wären auch mehrere straflose Einzelfälle der Suizidbeihilfe denkbar, wenn jeweils nicht die Absicht besteht, wiederholt tätig zu werden.



# Organisierte Suizidbeihilfe Angriff auf Patientenfreiheit

## Psychischer Druck

Die drei sich für eine restriktivere Rechtslage aussprechenden Entwürfe begründen die Notwendigkeit eines strafrechtlichen Verbots mit Gefahren für die Freiheit und das Leben der Patienten. Der Künast-Entwurf sieht bei einer kommerziellen Suizidbeihilfe die Gefahr, dass kranke Menschen einseitig beeinflusst und subtil psychisch unter Druck gesetzt werden könnten, sich für einen Suizid zu entscheiden. Der Brand-Entwurf sieht bei allen Formen der auf Wiederholung angelegten Suizidbeihilfe die Gefahr der "gesellschaftlichen Normalisierung" des Suizids. Insbesondere alte und kranke Menschen könnten sich zum Suizid gedrängt fühlen. Der Suizid könne schlimmstenfalls sogar als "sozial geboten" erscheinen, um die eigene Familie oder die Gesellschaft zu entlasten. Der Sensburg-Entwurf verweist in seiner Begründung darauf, die soeben beschriebenen Gefahren ließen sich nur durch ein ausnahmsloses strafrechtliches Verbot der Suizidbeihilfe ausräumen.

Den Gesetzentwürfen liegen unterschiedliche Werteverständnisse zugrunde. Während für den Hintze-Entwurf der Schutz der Freiheit des Patienten eine ausdrückliche Erlaubnis der ärztlichen Suizidbeihilfe erfordert, ergibt sich für die Entwürfe von Brand und Sensburg aus dem Anliegen des Freiheitsschutzes das Erfordernis eines strafrechtlichen Verbots der Suizidbeihilfe. Für den Hintze-Entwurf gehört zur Freiheit auch das Recht, sich im Angesicht einer ausweglos zum Tode führenden Krankheit für den Suizid zu entscheiden und hierfür ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Für die Entwürfe von Brand und Sensburg ist nicht ein etwaiger Freiheitserwerb durch die Eröffnung der zusätzlichen Option der Inanspruchnahme ärztlicher Suizidbeihilfe leitend, sondern die Gefährdung der Freiheit, die sich aus einer gewandelten gesellschaftlichen Erwartungshaltung gegenüber Sterbenden ergeben würde. Der Künast-Entwurf sieht relevante Gefahren für die Freiheit des Patienten nur bei dauerhaften und auf Gewinnerzielung angelegten Angeboten und steht ansonsten mit seiner Betonung der Autonomie des Individuums auf der Ebene der Werte dem Hintze-Entwurf näher als den Entwürfen von Brand und Sensburg.

Der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens ist offen. Klar erscheint lediglich, dass sich der Sensburg-Entwurf mit seinem auch Einzelfälle der Suizidbeihilfe erfassenden strafrechtlichen Verbot nicht durchsetzen wird. Es ist zu erwarten, dass sich die Unterstützer dieses Entwurfs am Ende der größeren Gruppe um Brand anschließen werden. Offen ist, ob auch die Anhänger der Entwürfe von Hintze und Künast ihre Stimmen vereinen werden. Zwar liegt beiden Entwürfen ein ähnliches Werteverständnis zugrunde. Auf der Ebene der Einzelregelungen unterscheiden sich die Entwürfe aber deutlich.

Der Familienbund der Katholiken teilt in der Debatte die Auffassung, dass Angebote einer organisierten, auf Wiederholung angelegten Suizidbeihilfe keine Freiheitserweiterung, sondern eine Gefahr für das Leben und die Freiheit der Patienten darstellen. Er unterstützt daher den Brand-Entwurf. Dieser stellt mit seinem Verbot jeder auf Wiederholung angelegten Suizidbeihilfe eine sorgsam abgewogene, vermittelnde Lösung zwischen der an bestimmte Voraussetzungen gebundenen ausdrücklichen Erlaubnis (Hintze) und dem generellen Verbot der Suizidbeihilfe (Sensburg) dar. Da der Einsatz von Strafrecht im freiheitlichen Staat nur das letzte Mittel (*ultima ratio*) sein kann, muss gelten: So viel Strafrecht wie nötig, aber so wenig Strafrecht wie möglich. Die Gefahr eines gesellschaftlichen Wertewandels, der Sterbenden einen "sozialverträglichen Suizid" nahelegen oder sie gar in diese Richtung drängen könnte, besteht nur bei der Etablierung von auf Wiederholung angelegten Suizidbeihilfeangeboten in einem solchen Maße, dass ein strafrechtliches Verbot dieser Angebote verfassungsrechtlich und politisch gerechtfertigt ist. Zudem erscheint es auch vor dem Hintergrund, dass es – wie der Hintze-Entwurf richtigerweise formuliert – "in sehr wenigen Fällen" dazu kommen kann, dass die Palliativmedizin an Grenzen stößt, weder sachgerecht, die Suizidbeihilfe im Zivilrecht als normale "Behandlungsoption" zu regeln, noch angemessen, diese ausnahmslos unter Strafe zu stellen.

**Matthias Dantlgraber**

Wissenschaftlicher Referent in der Bundesgeschäftsstelle des Familienbundes der Katholiken

## Keine Idylle

Katholikentag Leipzig: Chancen interreligiöser Veranstaltungen

**"Seht, da ist der Mensch" lautet das Leitwort des 100. Deutschen Katholikentags, der vom 25. bis 29. Mai 2016 in Leipzig stattfindet. Ein einladendes Leitwort. Es beginnt mit der Aufforderung, kommt und "seht". Ganz und gar offen wendet es sich so an jede und jeden. Wer auch immer auf der Suche ist, wer neugierig ist, wer Antworten sucht nach dem Sinn des Lebens, nach Orientierung, ist willkommen. Auf dem Katholikentag in Leipzig wollen wir gemeinsam neu sehen lernen. Und dabei geht es auch um den Dialog zwischen den großen monotheistischen Religionen, um die Herausforderungen des Zusammenlebens von Juden, Christen und Muslimen in Deutschland und Europa und die gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung unserer Gesellschaft.**

Doch wann ist der 100. Deutsche Katholikentag im Blick auf das christlich-jüdische Gespräch, den christlich-islamischen Dialog und das Dreiergespräch der monotheistischen Religionen ein Erfolg? Die schlichte Frage hat es in sich. Zuerst scheint mir der Erfolg vom Gelingen des Katholikentags insgesamt abhängig. Es wird entscheidend darauf ankommen, auch die Menschen in Leipzig und Umgebung zu erreichen und nicht wie ein Ufo in der Stadt zu landen und nach fünf Tagen wieder zu verschwinden. Die hundertste "Heerschau des Katholischen" findet noch deutlicher als in Regensburg unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen statt. "The same procedure as last time" ist deshalb wohl kein Erfolgsrezept. Gewiss, der Osten Deutschlands gilt als der säkularisierteste Teil Europas. Doch wer nur darauf schaut, übersieht, dass sich inzwischen in ganz Deutschland Menschen mit dem Kern der christlichen Botschaft schwer tun. Auch Kirchenmitglieder fremdeln mit dem überlieferten Glauben der Kirche. Das hat die V. Kirchenmitgliedschafts-Erhebung der Evangelischen Kirche vom März 2014 eindrücklich herausgearbeitet. Vielfach haben sich die Verhältnisse umgekehrt. Musste sich früher rechtfertigen, wer keiner Kirche (mehr) angehörte, muss jemand heute erklären, warum er oder sie am christlichen Bekenntnis festhält. Ja mehr noch, die hart geführte öffentliche Debatte um die rituelle Knabenbeschneidung oder auch die gegenwärtigen Diskussionen um Sterbehilfe

zeigen, dass religiöse Bindungen insgesamt fremder werden, dass sie zunehmend nur noch als subjektive Präferenzen gelten, die keine allgemeine Verbindlichkeit mehr behaupten dürfen.

Vor diesem Hintergrund steht der Katholikentag in Leipzig auf dem Areopag aller öffentlichen Diskurse in Deutschland. Für das katholische Markenzeichen muss er erst einmal werben. Ich bin überzeugt, dass das erfolgreich sein kann, wenn die Veranstaltungen fröhlich und offen Standpunkte beziehen, wenn ReferentInnen und Themen neugierig machen. Dabei dürfen die Verantwortlichen im Vertrauen auf Christus jedoch keine Scheu haben, "auch die langweiligen Schablonen [zu] durchbrechen, in denen wir uns anmaßen, ihn gefangen zu halten" (Papst Franziskus). Für den interreligiösen Dialog auf dem Katholikentag scheint mir aus dieser Grundsituation mindestens dreierlei zu folgen.

### Kennenlernen

Erstens: Weil Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche in der Regel nicht mehr mit einem fest gefügten dogmatischen Verständnis unterwegs sind – wiewohl es auch diese gibt und sie sich an den Debatten beteiligen sollten! – sondern auf der Suche sind, sollte bei den Vorbereitungen genau überlegt werden, mit welchen Fragen die Menschen in das "Lehrhaus" (zur Vermittlung von Grundwissen) und zu den Podien kommen und wo diese Raum erhalten. Es wird vermutlich zuerst um das (bessere) Kennenlernen des jeweils Anderen gehen und darum, das Eigene dazu in Beziehung zu setzen. Das bereichert, aber kann durchaus schmerzlich sein. So bleibt das jüdische Nein zu Jesus Christus eine Grenze im christlich-jüdischen Gespräch. Wenn diese berührt wird, geht es nicht einfach darum, den jüdischen und den christlichen Glaubensweg als Alternative anzuerkennen, sondern diese Differenz als Teil der ELLEN Heilsgeschichte zu begreifen. Ähnlich spannend sind unterschiedliche ethische Konsequenzen aus der gemeinsamen biblischen Textgrundlage, etwa am Lebensanfang oder zum assistierten Suizid. Die Differenzen wahrzunehmen ist anspruchsvoll. Dazu gehört, Fragen aufzuwerfen, ohne sie abschließend beantworten zu können, dazu gehört, auf Unterscheidungen zu beharren, Ambivalenzen zu beschreiben und gegebenenfalls Widersprüche auszuhalten. Interreligiöse Gespräche schaffen keine Idylle. Sie sind

## Religionen Begegnung

eine Gelegenheit zu erfahren, wie der Andere denkt und argumentiert. Und eine Aufforderung, das Eigene vor diesem Hintergrund neu zu bedenken. Ähnliche verhält es sich mit dem christlich-islamischen Gespräch. Hier ist vielleicht die Neugierde noch größer, weil islamische Traditionen noch weniger bekannt sind. Dazu zählt auch der nahöstliche Beitrag zur Herausbildung Europas. Seine Anerkennung entlarvt die schlichte Trennung zwischen hier Abendland und da Morgenland als Ideologie.

### Authentizität

Aller Erfahrung nach überzeugt ein solcher Austausch dann, wenn die Informationen durch Menschen authentisch vermittelt werden, das heißt wenn die Zuhörenden das Gefühl haben, sie treffen Personen, die für ihre Überzeugung einstehen. Das ist die zweite Chance, die ein Katholikentag im Kontext gewachsener Pluralität bieten kann: die Gelegenheit zur vertieften Begegnung. Im Alltag sind die Lebenswelten mindestens der mittleren und älteren Generation noch sehr getrennt; es gibt kaum jüdische und muslimische Freunde, die man fragen könnte, was es heute heißt, aus einem jüdischen oder muslimischen Glauben heraus zu leben. Ängste vor Überfremdung oder gar vor einer "Islamisierung des Abendlandes" beziehen ihren Nährboden daraus, dass es eben keine Alltagserfahrungen gibt, die die Vorurteile widerlegen. Um nicht missverstanden zu werden: Taube Ohren kann ein Katholikentag nicht öffnen. Seitens der Besucherinnen und Besucher aller Glaubensüberzeugungen muss die Bereitschaft bestehen, hinzugehen, zuzuhören und mit zu diskutieren – das ist das Gegenteil fundamentalistischer Imprägnierung. Bei der Vorbereitung von Veranstaltungen ist die Falle zu vermeiden, klischierte Rollen wie die der muslimischen Islamkritikerin zu besetzen, die nicht für, sondern gegen ihre Kultur spricht. Die Argumente mögen noch so richtig sein – aber der Kontext entscheidet, wie sie verstanden werden. Als Veranstalter sollten wir den Gegencheck nicht scheuen und uns genau fragen, wer mit welchem Auftrag zu Wort kommt – und wer nicht.

Zum Dritten werden die Qualität des jüdisch-christlichen und des christlich-islamischen Dialogs sowie von trialogischen Veranstaltungen auf dem Katholikentag auch da-

nach bewertet werden, ob und wie "heiße Eisen" angepackt werden und wie mit Verletzungen umgegangen wird. Im jüdisch-christlichen Gespräch wirkt noch immer die Verunsicherung nach, die die Wiedereinführung der alten Form der Karfreitagsfürbitte durch Papst Benedikt XVI. für den Außerordentlichen Ritus hervorgerufen hat. Ist die alte Forderung nach der Bekehrung (pro conversione) der Juden weiter gültig, wird sie nur in der "normalen" Liturgie netter verpackt? Oder, um eine gegenwärtige Debatte in der evangelischen Theologie aufzunehmen: Ist das Alte Testament letztlich für Christen nur Offenbarung zweiter Klasse, das man eher aus historischen Gründen oder um Querverweise zuordnen zu können im Kanon belässt?

### Neue Erkenntnisse

Schwierig ist auch die Frage, wie man auf dem Katholikentag die komplexe Situation in Israel thematisieren kann, ohne dass sich das Publikum sofort in die allbekannten Lager spaltet und jeder sich am Ende nur in seiner Haltung bestätigt fühlt. Schließlich wird auch die Frage der Gewalt im Namen von Religion, insbesondere die barbarische Instrumentalisierung des Islam durch den IS in Veranstaltungen einen Platz finden müssen.

Wenn es gelingt, den Katholikentag zum Ort von neuen Erkenntnissen und vertiefter Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen zu machen und dabei auch schwierige Themen konstruktiv anzugehen, könnte er über die einzelne Veranstaltung hinaus ein Weiteres leisten: Er könnte exemplarisch deutlich machen, wie wir in Deutschland mit religiösen und weltanschaulichen Differenzen umgehen können. Das wäre ein wichtiger Beitrag für den Umgang mit Pluralität in unserem Land überhaupt – und allemal ein Grund, weshalb es auch in Münster und darüber hinaus Katholikentage in Deutschland geben sollte.

### | Dagmar Mensink

Mitglied im Gesprächskreis "Juden und Christen" beim ZdK, Geschäftsführerin Arbeitskreis Christinnen und Christen in der SPD



Der klimaneutrale Versand  
mit der Deutschen Post



ZdK

Zentralkomitee  
der deutschen Katholiken

ZdK | Zentralkomitee der deutschen Katholiken  
Postfach 24 01 41, D 53154 Bonn

## "Hören! Was Familien sagen"

Das Hearing von ZdK und Kommission "Ehe und Familie" der Deutschen Bischofskonferenz

**Für den Sachbereich für familienpolitische Grundfragen im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) war das Hearing "Hören! Was Familien sagen" am 18. Juni 2015 in Berlin einer der drei zentralen Arbeitsschwerpunkte in diesem Jahr: Nach der Erarbeitung der ausführlichen ZdK-Antwort auf die Lineamenta zur Weltbischofssynode und der Vorbereitung der ZdK-Erklärung "Zwischen Lehre und Lebenswelt Brücken bauen – Familie und Kirche in der Welt von heute" für die Frühjahrsvollversammlung 2015 ging der Sachbereich für das "Familien-Hearing" bewusst eine Kooperation mit der Deutschen Bischofskonferenz ein.**

Grundgedanke dieser Veranstaltung im Vorfeld der XIV. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode im Oktober 2015 war, einmal nicht offizielle Vertreter von Verbänden und ausgewiesene Experten zu Wort kommen lassen, sondern Menschen, von denen jede/r eine bestimmte Form von Familie tagtäglich lebt: Neun Personen konnten jeweils zehn Minuten lang von ihrer gelebten Form von Familie und von ihren Hoffnungen und Enttäuschungen – auch beim Ringen mit der Kirche, in der sie Beheimatung suchen – berichten. Die Hörenden im Publikum, ca. 140 Personen aus dem ZdK, der Kommission "Ehe und Familie" der Deutschen Bischofskonferenz, in Ehe- und Familienpastoral tätige Personen und weitere Interessierte, berieten nach je drei Statements die dargelegten Themen und Herausforderungen in moderierten Tischgruppen anhand von Leitfragen. Die Statements kamen u. a. von einer alleinerziehenden Mutter,

eine berufstätigen Mutter, deren Ehemann beruflich bedingt nur am Wochenende bei der Familie sein kann, einer langjährig verheirateten Großmutter, einem verheirateten Familienvater mit zwei kleinen Kindern, einem in zweiter Ehe lebenden Familienvater, einem homosexuellen Mann und einer unverheirateten Mutter, deren Partner und Vater der Kinder nicht gläubig ist. Diese Bandbreite und die eindrücklichen, von großer Offenheit geprägten Statements wurden von den meisten Teilnehmern des Hearings sehr gelobt. Einige Teilnehmer kritisierten allerdings, es seien zu wenige Familien zu Wort gekommen, die "im vollen Einklang mit der kirchlichen Lehre" leben würden. Der individuelle und der pastorale Umgang mit den Positionen des päpstlichen Lehramtes wurde an vielen Tischen, zum Teil sehr kontrovers, thematisiert. Der Rolle der Tischmoderation, die von den Mitgliedern des Runden Tisches Familie und weiteren Fachkolleg/inn/en aus der Ehe- und Familienpastoral übernommen worden war, kam hierbei eine wichtige Aufgabe zu.

Modellhaft war die Veranstaltung insbesondere durch ihre die ehrliche Auseinandersetzung und den Konflikt zulassende Arbeitsmethode. Es ist gut vorstellbar – und in vielen Fällen sicherlich längst erprobt – ein solches Format auch für Veranstaltungen auf anderen Ebenen zu wählen. Kurz nach der Veranstaltung hat beispielsweise ein Teilnehmer des "Bundes-Hearings" von einem regionalen Hearing im Bistum Augsburg berichtet. Es ist zu wünschen, dass dieses Beispiel Schule macht – und dass die jeweiligen Bischöfe und Diözesanverantwortlichen für die Ehe- und Familienpastoral es nicht beim interessierten Zuhören belassen. Ganz in diesem Sinne betonte auch Familienbischof Dr. Heiner Koch in seinem Schlusswort des Berliner Hearings, dass sich die Bischöfe nicht mit der Kluft zwischen der Lehre der Kirche und den heutigen Lebenswelten auch der meisten Katholiken abfinden dürften. Auch wenn sie nicht so deklariert war, stellte die Veranstaltung eine weitere wichtige Etappe im Dialogprozess und, wie ZdK-Präsident Alois Glück in seinem Resümee betonte, auf dem Weg zu einer angstfreien Kommunikation in der Kirche dar. Dies wurde insbesondere von vielen Fachkräften aus Gemeinden, Verbänden und der Ehe- und Familienpastoral bekräftigt.

Dr. Hubert Wissing  
Geschäftsführer des ZdK-Sachbereichs "Familienpolitische Grundfragen"

Pressestelle Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn  
Postfach 24 01 41, 53154 Bonn

Tel. +49. (0) 228. 38 297 - 0. Fax +49. (0) 228. 38 297 - 48  
Mail [presse@zdk.de](mailto:presse@zdk.de) Web [www.zdk.de](http://www.zdk.de)

Herausgeber  
Dr. Stefan Vesper Generalsekretär

Redaktion  
Theodor Bolzenius Pressesprecher

Nachdruck frei / Belegexemplar erbeten

Alle Ausgaben der "Salzkörner" finden Sie auch auf unserer Internetseite:  
[www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoeerner](http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoeerner)